

Lokale Aktionsgruppe Rheinhessen

Interessensbekundung zum Ehrenamtlichen Bürgerprojekt 2026

Das Dokument wird dem LAG-Vorstand zur Beratung und Bewertung vorgelegt.

Gerne können Fotos, Skizzen, o.ä. als Anlage beigelegt werden.



Einreichung bis 18. Februar 2026 - Bewerbungen an: lag@alzey-worms.de

Vorab-Check

- Die antragstellende Person ist volljährig.
- Das Projekt wird im LEADER-Gebiet¹ der LAG Rheinhessen umgesetzt.
- Die Umsetzung ist bis 20. September möglich.
- Das Projekt wird nicht im Auftrag einer Gemeinde durchgeführt.
- Bei der antragstellenden Gruppe handelt es sich um keine Partei.
- Die Vorfinanzierung ist gesichert.
- Eine Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) oder anderen Fachstellen hat stattgefunden (falls notwendig).

Angaben zur antragstellenden Person

Gruppe ² :	
Ansprechpartner/in ³ :	
Anschrift:	
E-Mail:	
Telefon:	
Mobil:	

¹ Das Förderangebot steht in den folgenden Ortsgemeinden zur Verfügung: Stadt Alzey, den Verbandsgemeinden Alzey-Land, Eich, Wöllstein, Wonnegau, Wörrstadt, Bodenheim, Rhein-Selz, Gau-Algesheim, Nieder-Olm, Sprendlingen-Gensingen vollständig und in teilweise in der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach (Biebelshiem, Frei-Laubersheim, Fürfeld, Hackenheim, Neu-Bamberg, Pfaffen-Schwabenheim, Pleitersheim, Tiefenthal und Volxheim).

² Keine Förderung von Kommunen (auch ehrenamtlichen Ortsbürgermeister) möglich.

³ Bürgermeister, Beigeordnete und Gemeinderatsmitglieder dürfen nicht als Projektansprechpartner benannt sein.

Beschreibung der Projektidee

Titel des Projektes: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	
Beschreibung und Ziele des Projektes:	
Welche Zielgruppen werden erreicht:	
Ort der Umsetzung (Adresse, Flurgrundstück):	
Das Besondere an unserem Projekt (Innovation):	
Unser Beitrag für die Region (Im Fokus: Wissensaustausch):	
Durchführungszeitraum ⁴ (Datum):	
Aufstellung der Sachkosten – Keine Förderung von gebrauchten Gegenständen möglich	
Wofür Geld benötigt wird:	Voraussichtliche Kosten [€]

Erklärungen der antragstellenden Person

Die antragstellende Person erklärt,

- dass sie zur Kenntnis genommen hat, dass nur Projekte gefördert werden können, die das ehrenamtliche Engagement unterstützen und keine privatwirtschaftlichen Ziele verfolgen, unterstützt werden können.

⁴ Die Umsetzung muss bis 20. September 2025 erfolgen.

- dass ihr bewusst ist, dass die Projekte in einem Wettbewerbsverfahren ausgewählt werden sowie kein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht und dass sie diese Gegebenheiten anerkennt.
- dass mit dem Bürgerprojekt noch nicht begonnen wurde und vor Abschluss einer Zielvereinbarung mit der LAG Rheinhessen auch nicht begonnen wird.
- dass keine finanzielle Unterstützung des Bürgerprojektes durch andere Fördermittel erfolgt.
- dass sie rechtlich zur Durchführung der Maßnahme berechtigt ist (u.a. Mindestalter 18 Jahre der Antragstellerin bzw. des Antragstellers).
- dass das Vorhaben nicht im Auftrag einer Kommune eingereicht/durchgeführt wird und der/die Projektträger/in kein/e ehrenamtliche/r Ortsbürgermeister ist.
- dass ihr bekannt ist, dass von den Angaben dieses Antrages die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängen. Unrichtige Angaben können als Subventionsbetrug bestraft werden. Dies gilt auch im Rahmen des Kostennachweises vorzulegenden Rechnungen und Verträge sowie die Verletzung von Mitteilungspflichten; der Antragsteller versichert daher, alle Angaben vollständig und wahrheitsgetreu gemacht zu haben.
- dass die beantragte Summe vorfinanziert werden muss und anschließend eine Rückerstattung erfolgt.
- dass im Falle, dass mehr Projekt eingereicht werden als Mittel zur Verfügung stehen, sich die LAG Rheinhessen vorbehält eine Kürzung der Mittel pro Projekt vorzunehmen.
- dass Sie zur Kenntnis genommen hat, dass keine Förderung gebrauchter Gegenstände möglich ist.
- dass Rechnungen nur anerkannt werden können, wenn diese auf den Projektträger ausgestellt wurden.
- dass das Projekt bis zum **20. September 2026** abgeschlossen und abgerechnet sein muss.
- dass ihr bekannt ist, dass sämtliche Maßnahmen und Aktionen, die auf Grundstücken oder Flächen Dritter geplant werden, entsprechend abzustimmen sind und gegebenenfalls notwendige Genehmigungen (Grundstückseigentümer, Baugenehmigung, Naturschutz etc.) der Interessensbekundung beizulegen sind.
- dass ihr bekannt ist, dass die Bewertung der Interessensbekundung durch das Entscheidungsgremium nur möglich ist, wenn diese vollständig ausgefüllt ist.

Ort, Datum	Name	Unterschrift
------------	------	--------------